



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.03.2020

Teilhabe gehörloser Menschen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 An welchen Schuleinrichtungen in Bayern wird die Deutsche Gebärdensprache als Wahlfach angeboten (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk)? 3
- 1.2 An welchen Schuleinrichtungen in Bayern gibt es einen Förderschwerpunkt „Hören“ (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk)? 3
- 1.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl gehörloser bzw. hörbeeinträchtigter Kinder im schulpflichtigen Alter in Bayern? 4

- 2.1 Wie viele Lehrkräfte mit Gebärdensprachkompetenz arbeiten an bayerischen Bildungseinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk)? 5
- 2.2 An welchen Einrichtungen in Bayern können Lehrkräfte in der Gebärdensprache ausgebildet bzw. nachqualifiziert werden? 5
- 2.3 Hält die Staatsregierung das Angebot an Lehrkräften mit Gebärdensprachkompetenz in Bayern für ausreichend? 5

- 3.1 Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Anzahl gebärdensprachkompetenter Lehrkräfte an Schulen oder Förderzentren, in denen gehörlose oder hörbeeinträchtigte Kinder unterrichtet bzw. betreut werden, zu erhöhen? 5
- 3.2 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung zur Erleichterung des Erlernens der Gebärdensprache bzw. der Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen entsprechend Art. 24 Abs. 3 Buchstabe b der UN-Behindertenrechtskonvention? 5
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, Gebärdensprache als Unterrichtssprache bzw. fachstrukturell in die Bildungsangebote für gehörlose Kinder und Jugendliche aufzunehmen, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen? 6

- 4.1 Wie viele staatlich anerkannte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)? 6
- 4.2 Wie viele Personen befinden sich nach aktuellen Zahlen in Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Gebärdensprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher? 7
- 4.3 Wie viele Personen befinden sich nach aktuellen Zahlen in Ausbildung zur/zum Schriftdolmetscherin bzw. -dolmetscher? 7

- 5.1 Wie viele Personen befinden sich nach aktuellen Zahlen in Ausbildung zur/zum Kommunikationsassistentin bzw. -assistenten? 7
- 5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation von Gebärdensprach-, Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Kommunikationsassistentinnen und -assistenten in Bayern (z. B. Angebote, Kosten, Fördermöglichkeiten)? 7
- 5.3 Gibt es in Bayern nach Einschätzung der Staatsregierung ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an Gebärdensprach-, Schriftdolmetschern und Kommunikationsassistenten? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um das Angebot an Gebärdensprach-, Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Kommunikationsassistentinnen und -assistenten zu verbessern?.....	8
6.2	Welche speziellen Anlauf- und Beratungsstellen gibt es für Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen in Bayern?.....	8
6.3	Wie werden gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen nach Kenntnis der Staatsregierung beim Beratungsangebot in wesentlichen privaten Lebensbereichen berücksichtigt (z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, Vermögensberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Pflege- und Patientenberatung, Selbsthilfegruppen, Verbraucherzentralen, Sozialverbänden oder Gewerkschaften)?.....	9
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, Fachpersonal in o. g. Beratungsstellen in der Gebärdensprache weiter zu qualifizieren?	11
7.2	Welche der staatlich geförderten Kultureinrichtungen in Bayern (Theater, Tanz, Opern, Festspiele etc.) bieten nach Kenntnis der Staatsregierung barrierefreie Angebote für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen an?	11
7.3	Welche Landesbehörden oder Körperschaften mit maßgeblicher Landesbeteiligung beschäftigen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (bitte unter Angabe der Behörde bzw. Körperschaft aufschlüsseln)?.....	13
8.1	Sind der Staatsregierung Probleme der psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Versorgung von gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Personen bekannt?	14
8.2	Falls ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Probleme zu beheben?	14
8.3	Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und hochgradig hörbehinderter Personen in Bayern verbessert werden?.....	15

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbeziehung aller Ressorts

vom 23.04.2020

1.1 An welchen Schuleinrichtungen in Bayern wird die Deutsche Gebärdensprache als Wahlfach angeboten (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk)?

Zu unterscheiden sind einerseits Deutsche Gebärdensprache (DGS) als freiwilliges, zusätzliches Angebot (Wahlunterricht) und andererseits DGS als reguläres, verbindliches Unterrichtsfach (Pflicht-/Wahlpflichtunterricht).

Im Schuljahr 2018/2019 war an einer Schule in Bayern (staatliche Realschule Coburg II, Regierungsbezirk Oberfranken) DGS als Wahlunterricht eingerichtet. Es werden im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ keine Daten darüber erhoben, wie viele Schulen ein derartiges Wahlfach zwar anboten, dieses dann jedoch nicht einrichteten.

An den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören besteht in der Sprachlerngruppe IV das verpflichtende Unterrichtsfach DGS in der Grundschulstufe, d.h. in der Jahrgangsstufe 1 bis 4 und als Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 5 bis 7. An folgenden Förderzentren war im Schuljahr 2018/2019 DGS als Pflicht-/Wahlpflichtunterricht eingerichtet:

Tabelle 1. Förderzentren im Schuljahr 2018/2019 mit DGS als Pflicht-/Wahlpflichtunterricht

Regierungsbezirk	SNR	Schule	Schulart
Oberbayern	1539	Musenbergschule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, München	Förderzentrum
Oberbayern	1549	Regens-Wagner-Schule Hohenwart, Priv. Förderzentr., Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf	Förderzentrum
Oberfranken	5000	Von Lerchenfeld-Schule Bamberg, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören d. Kath. Bildungszentrums	Förderzentrum
Mittelfranken	6001	Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, Nürnberg	Förderzentrum
Unterfranken	7040	Dr. Karl-Kroiß-Schule, Förderzentrum, Förderschwerp. Hören d. Bez. Unterfranken in Würzburg	Förderzentrum
Schwaben	8060	Priv. Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören	Förderzentrum

An der privaten Samuel-Heinicke-Schule in München (Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören), haben nach Auskunft der Schule gehörlose Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Jahrgangsstufe 5 derzeit Unterricht im Fach DGS.

1.2 An welchen Schuleinrichtungen in Bayern gibt es einen Förderschwerpunkt „Hören“ (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk)?

An folgenden allgemein bildenden sowie beruflichen Förderschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 Klassen eingerichtet, die den Klassenförderschwerpunkt Hören aufwiesen:

Tabelle 2. Allgemein bildende bzw. berufliche Förderschulen im Schuljahr 2018/2019 mit eingerichteten Klassen mit Klassenförderschwerpunkt Hören

Regierungsbezirk	SNR	Schule	Schulart
Oberbayern	0715	Samuel-Heinicke-Schule, st. anerk. priv. Realschule z. sonderpäd. Förd., Förderschwerpunkt Hören, der SchulCentrum August gGmbH, München	Realschule z. sonderpäd. Förd.
Oberbayern	0913	Samuel-Heinicke-Schule, st. anerk. Fachoberschule z. sonderpäd. Förd., Förderschwerpunkt Hören, München	Fachoberschule ¹
Oberbayern	1539	Musenbergschule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, München	Förderzentrum
Oberbayern	1549	Regens-Wagner-Schule Hohenwart, Priv. Förderzentr., Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf	Förderzentrum
Oberbayern	1704	Berufsschule z. sonderpäd. Förderung des Bezirks Oberbayern Förderschwerp. Hören u. Sprache, München	Berufsschule z. sonderpäd. Förd.
Niederbayern	3176	Institut für Hörgeschädigte d. Bezirks Niederbayern Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören in Straubing	Förderzentrum
Oberfranken	5000	Von Lerchenfeld-Schule Bamberg, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören d. Kath. Bildungszentrums	Förderzentrum
Mittelfranken	6001	Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, Nürnberg	Förderzentrum
Mittelfranken	6002	Regens-Wagner-Schule Zell, Priv. Förderzentrum, Förderschwerp. Hören u. weit. Förderbed., Hiltpoltst.	Förderzentrum
Mittelfranken	6105	Priv. Berufsschule für mehrfachbehinderte Gehörlose Hiltpoltstein der Regens-Wagner-Stiftung	Berufsschule z. sonderpäd. Förd.
Mittelfranken	6106	Berufsschule zur sonderpäd. Förd., Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Nürnberg	Berufsschule z. sonderpäd. Förd.
Unterfranken	7040	Dr. Karl-Kroiß-Schule, Förderzentrum, Förderschwerp. Hören d. Bez. Unterfranken in Würzburg	Förderzentrum
Schwaben	8003	Dominikus-Ringeisen-Schulen, Private Schule für mehrfachbeh. Gehörlose (GS- u. HS-Stufe), Ursberg	Förderzentrum
Schwaben	8060	Priv. Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören	Förderzentrum

1.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl gehörloser bzw. hörbeeinträchtigter Kinder im schulpflichtigen Alter in Bayern?

Gemäß Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist keine Erhebung von Hörbeeinträchtigungen einzelner Schülerinnen und

¹ Diese berufliche Förderschule wird im Rahmen des Erhebungsverfahrens als Fachoberschule ausgewiesen

Schüler vorgesehen. Stattdessen werden für die Amtliche Schulstatistik Daten zur Förderung erhoben. Daher kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Hören angegeben werden:

Im Schuljahr 2018/2019 besuchten in Bayern insgesamt 3319 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Hören eine allgemein bildende Schule.

2.1 Wie viele Lehrkräfte mit Gebärdensprachkompetenz arbeiten an bayerischen Bildungseinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk)?

Grundsätzlich verfügen alle in der Fachrichtung Hören ausgebildeten Lehrkräfte über Gebärdensprachkompetenz. Die sonderpädagogischen Fachrichtungen der aktiven Lehrkräfte für Sonderpädagogik werden statistisch nicht erfasst.

2.2 An welchen Einrichtungen in Bayern können Lehrkräfte in der Gebärdensprache ausgebildet bzw. nachqualifiziert werden?

Die Ausbildung und Qualifizierung erfolgt im Studium am Lehrstuhl Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (geplant) sowie in der schulinternen Lehrerfortbildung an Förderzentren Hören. Das eigenständige Studium der Gebärdensprache mit dem beruflichen Ziel des Gebärdensprachdolmetschens bietet die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (HAW Landshut) an.

2.3 Hält die Staatsregierung das Angebot an Lehrkräften mit Gebärdensprachkompetenz in Bayern für ausreichend?

Die Förderzentren Hören sind mit einem hohen Anteil an Sonderpädagoginnen und -pädagogen (mit Gebärdensprachkompetenz) ausgestattet, an allgemeinen Schulen ist Gebärdensprachkompetenz der Lehrkräfte nicht vorgesehen. Für das Unterrichtsangebot an den Förderzentren stehen ausreichend gebärdensprachkompetente Lehrkräfte zur Verfügung.

3.1 Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Anzahl gebärdensprachkompetenter Lehrkräfte an Schulen oder Förderzentren, in denen gehörlose oder hörbeeinträchtigte Kinder unterrichtet bzw. betreut werden, zu erhöhen?

Siehe Antwort zu Frage 2.3. Für das Studium zum Lehramt für Sonderpädagogik, auch in der Fachrichtung Hören, wird in den Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus intensiv geworben. Es ist darüber hinaus geplant, an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung einen bzw. ggf. zukünftig mehrere DGS-Kurse auf verschiedenen Niveaustufen als Onlinekurse (Blended Learning) für Lehrkräfte (Förderschule und allgemeine Schule) anzubieten. Der erste Kurs wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 starten.

3.2 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung zur Erleichterung des Erlernens der Gebärdensprache bzw. der Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen entsprechend Art. 24 Abs. 3 Buchstabe b der UN-Behindertenrechtskonvention?

Der Freistaat und die bayerischen Bezirke fördern seit vielen Jahren gemeinsam das Bayerische Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung (GIB-BLWG). Ziel ist es, die Kommunikation zwischen hörbehinderten und hörenden Menschen in Bayern zu verbessern, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies gilt für alle Menschen mit Hörbehinderung in Bayern, also für Menschen, die gehörlos sind, sowie für Menschen, die von anderen Formen einer Hörbehinderung betroffen sind. Zum Erlernen der Ge-

bärdensprache und damit einhergehend auch zur Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen bietet das GIB-BLWG zwei einjährige Kompakt-Gebärdensprachkurse an, den Gebärdensprachkurs Grund- und Mittelstufe und darauf aufbauend den Gebärdensprachkurs Oberstufe. Zudem bildet das Institut die hierfür erforderlichen Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten aus, die in ganz Bayern z.B. an Volkshochschulen, an staatlichen und privaten Schulen oder in Firmen und Organisationen die Gebärdensprache lehren und so hörenden Menschen nahebringen und vermitteln.

Entsprechende Seminare („Barrierefreiheit: Gebärdensprache“) werden auch für Mitarbeitende staatlicher Ressorts angeboten mit dem Ziel, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Kulturkonflikte zu vermeiden. Die Vermittlung von Grundlagen der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur soll die Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen verbessern und eine Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit schaffen. Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention soll aktiv in den Behördenalltag integriert und somit ein Beitrag zu einer funktionierenden Inklusion geleistet werden.

Für den schulischen Bildungsbereich wird auf 3.3 verwiesen.

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, Gebärdensprache als Unterrichtssprache bzw. fachstrukturell in die Bildungsangebote für gehörlose Kinder und Jugendliche aufzunehmen, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen?

Zu unterscheiden ist hier DGS als Kommunikationssprache im Unterricht und DGS als Unterrichtsfach zum Erlernen von DGS.

DGS als Kommunikationssprache im Unterricht ist in der Förderschule und in der allgemeinen Schule möglich:

An der Regelschule kann im Wege der Eingliederungshilfe die Übersetzung des Unterrichts in DGS bzw. der DGS-Beiträge des hörgeschädigten jungen Menschen in Lautsprache durch DGS-Dolmetschende erfolgen. Im Förderschulbereich erfolgt Unterricht in DGS im bilingualen Unterricht der Sprachlerngruppe IV.

DGS als Unterrichtsfach im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft (Mittelschulen) oder eines Wahlfaches (andere Schulen) ist grundsätzlich möglich, sofern es genügend Interessierte gibt und die Personalressourcen für den Wahlunterricht vorhanden sind. In der Regel ist im Kollegium der Regelschulen keine entsprechende DGS-Kompetenz vorhanden, sodass es zusätzlicher, externer Expertise bedarf. Staatliche Mittel stehen dafür derzeit nicht zur Verfügung. Es kommt die Finanzierung durch Spenden bzw. durch den Förderverein der Schule in Betracht. Ferner wäre auch an ein ehrenamtliches Engagement von (gehörlosen) Menschen mit DGS-Kompetenzen zu denken.

Im Förderschulbereich gibt es auch verpflichtende Unterrichtsangebote:

In der Grundschulstufe des Förderzentrums haben die Schülerinnen und Schüler in der Sprachlerngruppe IV in allen Jahrgangsstufen zwei Unterrichtsstunden DGS. In den Förderzentren Hören kann in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 das Fach Englisch in der Sprachlerngruppe IV durch das Fach DGS ersetzt werden. In diesem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler in diesen Jahrgangsstufen verpflichtend DGS-Unterricht. Gleichzeitig besteht das Angebot von DGS als Wahlfach. Bei den Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss ersetzt dann das Fach DGS das Fach Englisch.

4.1 Wie viele staatlich anerkannte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)?

In Bayern arbeiten aktuell 136 Gebärdensprachdolmetschende, die auf der Homepage des GIB-BLWG gelistet sind. Davon sind 125 in Bayern wohnhaft, 11 kommen aus angrenzenden Bundesländern. Von den 125 Gebärdensprachdolmetschenden aus Bayern kommen – aufgeteilt nach Bezirken –

- 20 aus Mittelfranken,
- 9 aus Niederbayern,

- 64 aus Oberbayern,
- 5 aus Oberfranken,
- 4 aus der Oberpfalz,
- 16 aus Schwaben und
- 7 aus Unterfranken.

Das GIB-BLWG stellt die Kontaktdaten der Gebärdensprachdolmetschenden den neun Vermittlungsstellen in Bayern zur Verfügung.

4.2 Wie viele Personen befinden sich nach aktuellen Zahlen in Ausbildung zur/ zum staatlich anerkannten Gebärdensprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher?

Zurzeit (aktueller Stand vom 01.03.2020) sind an der HAW Landshut 87 Studierende eingeschrieben.

4.3 Wie viele Personen befinden sich nach aktuellen Zahlen in Ausbildung zur/ zum Schriftdolmetscherin bzw. -dolmetscher?

Am aktuellen Kurs des GIB-BLWG nehmen elf Personen teil.

5.1 Wie viele Personen befinden sich nach aktuellen Zahlen in Ausbildung zur/ zum Kommunikationsassistentin bzw. -assistenten?

Derzeit wird eine Ausbildung zur Kommunikationsassistentin nicht angeboten. Am nächsten Runden Tisch Hörbehinderung im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wird mit den dort anwesenden Verbänden erörtert, ob und inwieweit für Situationen, die eher dem Alltagsbereich zuzuordnen sind, ein Angebot sinnvoll sein kann, das die Aufgaben der Gebärdensprachdolmetschenden ergänzt. Eine wichtige Rolle wird hierbei die Abgrenzbarkeit und Zuordnung der Aufgaben- und Arbeitsbereiche von Kommunikationsassistentin und Gebärdensprachdolmetschenden spielen.

- 5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation von Gebärdensprach-, Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Kommunikationsassistentinnen und -assistenten in Bayern (z. B. Angebote, Kosten, Fördermöglichkeiten)?**
- 5.3 Gibt es in Bayern nach Einschätzung der Staatsregierung ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an Gebärdensprach-, Schriftdolmetschern und Kommunikationsassistenten?**

In Deutschland steht im Durchschnitt eine gebärdensprachdolmetschende Person 100 gehörlosen Menschen gegenüber (ca. 800 taube und hörende Gebärdensprachdolmetschende in Deutschland für ca. 80 000 Gehörlose). In Bayern steht im Durchschnitt eine gebärdensprachdolmetschende Person für 66 Betroffene bereit (136 Gebärdensprachdolmetschende in Bayern für ca. 9 000 gehörlose Menschen). Laut Information der HAW Landshut kommt in führenden Industrienationen mit guter Abdeckung eine dolmetschende Person auf 44 Gehörlose.

Zum Wintersemester 2015/2016 startete der Bachelorstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ an der HAW Landshut. Der in Süddeutschland einmalige Studiengang vermittelt in sieben Semestern praxisorientiert selbstständiges und professionelles Handeln im Berufsfeld Gebärdensprachdolmetschen. Aktuell (Stand 01.03.2020) sind 87 Studierende eingeschrieben. Im Jahr 2019 haben aus dem ersten Jahrgang ca. 13 Absolventinnen und Absolventen erfolgreich abgeschlossen (eine genaue Zahl liegt noch nicht vor). Mit den jährlich von der HAW Landshut abgehenden Gebärdensprachdolmetschenden wird die Zahl der für gehörlose Menschen bereitstehenden Gebärdensprachdolmetschenden in den kommenden Jahren stetig zunehmen.

Auch durch das bundesweit einmalige Mentorenprogramm, welches der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher e. V. anbietet, haben die Absolventinnen und Absolventen in Bayern sehr gute Möglichkeiten für den Start in den Beruf.

Pro Jahr erwartet die HAW Landshut 12 bis 15 Absolventinnen und Absolventen, die dann als Gebärdensprachdolmetschende zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass innerhalb von fünf Jahren weitere 60 bis 75 weitere Gebärdensprachdolmetschende

ausgebildet sein werden. Somit werden dann insgesamt etwa 196 bis 211 entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stehen. Damit steht in fünf Jahren in Bayern eine/ ein Gebärdensprachdolmetschende bzw. -dolmetschender für 46 bis zu 43 Betroffene bereit. Auch wenn man berücksichtigt, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen unmittelbar in den Beruf einsteigen und dass Personen aus dem Beruf ausscheiden, wird sich das Verhältnis von Betroffenen zu Gebärdensprachdolmetschenden stetig weiter verbessern.

Derzeit stehen in Bayern für rund 7 400 Hörbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 70 v. H. und für rund 24600 Hörbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 bis 70 v. H. 28 Schriftdolmetschende für Dolmetscheinsätze (vor Ort und online) zur Verfügung. Die Abdeckung kann derzeit als gut betrachtet werden. Allerdings wird die Leistung der Schriftdolmetschenden zunehmend angefragt. Für Schriftdolmetschende bietet das GIB-BLWG eine einjährige Ausbildung in enger Kooperation mit dem Sprachen- & Dolmetscher Institut München e. V. (SDI) und dem Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BfW) an. Mit in der Regel acht bis zehn Teilnehmenden kann die Ausbildungssituation in Bayern als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Teilnahmegebühr beträgt aktuell 6.750 Euro plus Prüfungsgebühr 775 Euro. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann die Weiterbildung in Form von Bildungsprämien, Bildungsgutscheinen oder über das persönliche Budget der Agentur für Arbeit gefördert werden. Auch hier wird die Zahl der Fachkräfte durch die Ausbildung beim GIB-BLWG stetig zunehmen.

Zur Ausbildung von Kommunikationsassistentinnen und -assistenten siehe Frage 5.1.

Um die Suche nach geeigneten Kommunikationshilfen zu vereinfachen, fördern das StMAS und die Bezirke bayernweit Dolmetschervermittlungsstellen. Insgesamt stehen den betroffenen Menschen neun Vermittlungsstellen zur Verfügung. Ihre Vermittlungsleistung bezieht sich nicht nur auf Gebärdensprachdolmetschende. Vermittelt werden alle Arten von Kommunikationshilfen. Die Vermittlungsstellen suchen für die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie für den benötigten Ort und Zeitpunkt nach geeigneten Kommunikationshilfen und klären die Frage der Kostenübernahme durch zuständige Stellen.

Die Finanzierung der Kommunikationshilfen ist unterschiedlich geregelt und stellt auf den Einzelfall ab. Für die einfache Suche nach geeigneten Finanzierungsgebern bietet das vom StMAS und den Bezirken geförderte GIB-BLWG eine eigene Auskunftsplattform (GIB-Auskunft), die in Schriftform und Deutscher Gebärdensprache über die Finanzierung von Kommunikationshilfen informiert (<http://auskunft.giby.de/>). Zusätzlich stehen wie oben dargestellt die Dolmetschervermittlungsstellen für Finanzierungsfragen und hierbei benötigte Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

6.1 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um das Angebot an Gebärdensprach-, Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Kommunikationsassistentinnen und -assistenten zu verbessern?

Hier darf auf die unter 5.2 und 5.3 geschilderten Maßnahmen verwiesen werden. Um die Zahl an verfügbaren Gebärdensprachdolmetschenden zusätzlich anzuheben, soll die Attraktivität des Studiengangs und des Berufsbildes weiter gestärkt werden. Über den Runden Tisch Hörbehinderung steht die Staatsregierung in regelmäßigem und engem Kontakt mit den Betroffenenverbänden ebenso wie den weiteren im Feld der Menschen mit Hörbehinderung tätigen Organisationen. Mit den Teilnehmenden sollen mögliche Optionen und Wege erörtert werden, wie man zusätzliche Interessentinnen und Interessenten für den Studiengang gewinnen kann.

6.2 Welche speziellen Anlauf- und Beratungsstellen gibt es für Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen in Bayern?

Insgesamt werden in Bayern 263 Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) gefördert. Dazu gehören auch in jedem Regierungsbezirk spezielle Beratungsdienste für hörbehinderte Menschen, die seit vielen Jahren im Rahmen der OBA vom StMAS und den Bezirken gefördert werden. Angegliedert ist meist auch eine Dolmetschervermittlungsstelle. In den Jahren 2013 bis 2016 wurde darüber hinaus im Rahmen einer Modellförderung die Öffnung der Beratungsdienste für schwerhörige Menschen und CI-Träger erprobt, die seit

2017 in eine Regelförderung überführt wurde. Ein spezieller überregionaler OBA-Dienst, der Fachdienst Integration Taubblinder Menschen (ITM) in München, engagiert sich zudem bayernweit für die Belange taubblinder Menschen. Folgende Beratungsstellen der überregionalen OBA sind auf Menschen mit Hörbehinderung spezialisiert:

- BLWG – Informations- und Servicestelle München und Umland,
- GMU – Informations- und Servicestellen für die Region 14,
- BLWG – Informations- und Servicestelle Oberpfalz,
- Der Paritätische – Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung in Oberfranken,
- Der Paritätische – Sozialdienst für Hörgeschädigte in Unterfranken,
- Der Paritätische – Sozialdienst für Hörgeschädigte in Schwaben,
- Regens Wagner – Überregionale Offene Hilfen Nürnberg für Menschen mit Hörbehinderung,
- Regens Wagner – Beratungsstelle für Hörgeschädigte und Angehörige in Augsburg,
- Diakonisches Werk – Soziales Teilhabe Zentrum der evangelisch-lutherischen Gehörlosenseelsorge Mittelfranken,
- Diakonisches Werk – Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung für die Region 10,
- LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. – Fachdienst Integration taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in Bayern (Fachdienst ITM).

Um die Suche nach geeigneten Gebärdensprachdolmetschenden zu vereinfachen, können sich die Betroffenen an die neun Dolmetschervermittlungsstellen wenden:

- GMU – Gehörlosenverband München und Umland (München u. Region 14),
- Bezirksverband der Hörgeschädigten Oberbayern e.V., Dolmetscher-Bezirkszentrale Oberbayern (Planungsregion 10, 17, 18),
- BLWG – Ambulante Beratungsstelle für Hörgeschädigte Niederbayern,
- BLWG – Ambulante Beratungsstelle für Hörgeschädigte Oberpfalz,
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Oberfranken,
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Unterfranken,
- Regens Wagner – Offene Hilfen (Süd-Schwaben und Augsburg),
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schwaben (Nord-Schwaben und Augsburg),
- Bezirksverband der Gehörlosen Mittelfranken e.V.

Zusätzlich gibt es seit 2018 ein neues über den Bund gefördertes Beratungsangebot, die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), das Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen zur Verfügung steht. Ein wesentliches Merkmal der Beratungsangebote ist, soweit möglich, die Etablierung einer Peer-Beratung, also die Beratung durch Betroffene. Mit Unterstützung des StMAS und der Bezirke wurden bayernweit insgesamt 70 Beratungsangebote etabliert. Unter anderem folgende Beratungsstellen der EUTB sind auf Menschen mit Hörbehinderung spezialisiert:

- EUTB München in Gebärdensprache,
- EUTB Beratungsangebot Oberbayern West,
- EUTB Ingolstadt in Gebärdensprache,
- EUTB Nürnberg in Gebärdensprache,
- EUTB des IFD Würzburg GmbH – Region Mainfranken,
- EUTB Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.

6.3 Wie werden gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen nach Kenntnis der Staatsregierung beim Beratungsangebot in wesentlichen privaten Lebensbereichen berücksichtigt (z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, Vermögensberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Pflege- und Patientenberatung, Selbsthilfegruppen, Verbraucherzentralen, Sozialverbänden oder Gewerkschaften)?

Die Schuldner- und Insolvenzberatung steht selbstverständlich auch gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Menschen zur Verfügung. Nach Informationen des Fachausschusses „Schuldnerberatung“ der LAG Ö/F haben die Betroffenen bislang immer zu den entsprechenden Terminen eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. einen Gebärdensprachdolmetscher mit einbezogen. Die Finanzierung des Einsatzes der entsprechenden Dolmetschenden wurde jeweils eigenständig durch die Betroffenen geregelt. In der Praxis hat sich auch der Kontakt per E-Mail mit den gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern bestens bewährt.

Mit dem Projekt „Ehe- und Familienberatung für gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen“ wird eine professionelle Beratung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen als niedrigschwelliges Beratungskonzept in Bayern ermöglicht. Das Beratungskonzept wird für Südbayern in München sowie für Nordbayern in Nürnberg und Würzburg (Außenstelle zu Nürnberg) angeboten.

Die Erziehungsberatung ist als Jugendhilfeleistung (§ 28 Sozialgesetzbuch – SGB – Achtes Buch – VIII) Bestandteil der kommunalen Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis „Kinder- und Jugendhilfe“. Über die Ausgestaltung des Angebots – auch hinsichtlich vorgehaltener Kommunikationskompetenzen – entscheidet daher die jeweilige Kommune.

Grundsätzlich stehen alle Beratungsangebote in der Pflege, wie beispielsweise Fachstellen für pflegende Angehörige oder Pflegestützpunkte, offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass diese Beratungsangebote auch von gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Personen in Anspruch genommen werden. Um die besonderen Schwierigkeiten älterer Menschen mit Hörbehinderung noch besser beurteilen zu können, war für den 08.05.2020 ein Fachtag geplant, den die Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Bezirktetag zum Thema „Beratungssituation pflegebedürftiger älterer Menschen mit Hörbehinderung“ veranstalten wollten, um hinsichtlich der Zielgruppe mit den Verbänden und Beratungsstellen ins Gespräch zu kommen. Es sollte insbesondere verdeutlicht werden, wie die bisherigen Erfahrungen bei der Beratung von Betroffenen, Angehörigen oder Dritten sind, welche möglichen Weiterentwicklungen gesehen werden und wo es ggf. Lücken im System gibt. Dieser Fachtag wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bei Selbsthilfegruppen ist zu unterscheiden zwischen Selbsthilfegruppen von und für gehörlose und hörbehinderte Menschen und Selbsthilfegruppen, deren Fokus auf anderen Behinderungen liegt. Selbsthilfegruppen, insbesondere von gehörlosen Menschen, werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen in Bayern durch das StMAS gefördert. Der Zuschuss beträgt bis zu 400 Euro im Jahr. 2019 wurden bayernweit 61 Selbsthilfegruppen von Menschen mit Hörschädigungen bezuschusst. Bei der gewünschten Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe mit einer anderen Thematik ist eine hörgeschädigte Person in der Regel auf eine Dolmetscherleistung angewiesen. Diese kann im Rahmen der Eingliederungshilfe erstattet werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Die Krankenkassen übernehmen die Dolmetscherkosten in der Regel nicht.

Die Verbraucherzentrale Bayern und der Verbraucherservice Bayern bieten ihre Informationen und Beratungen auf den verschiedensten Kontaktwegen allen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern an. Dabei können gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen die gewünschten Informationen schriftlich in Papierform in den 31 Beratungsstellen und bei vielen weiteren Informationspunkten erhalten, zusätzlich sind diese auch online abrufbar. Insbesondere für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen bieten sich die verschiedenen schriftlichen Kontaktwege der Onlineberatung über die jeweiligen Homepages an. Sehr häufig und vor allem bei komplexen Sachverhalten suchen die Betroffenen jedoch die persönliche Beratung in der Beratungsstelle. Ist dies der Fall, kommen sie meist mit einer Begleitperson, z. B. einem Angehörigen, die das Beratungsgespräch, z. B. mit Hilfe von Übersetzung in Gebärdensprache, unterstützt. Besteht nicht die Möglichkeit, eine Begleitperson mitzubringen, kann eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Nach Einzelfallprüfung können in besonderen Härtefällen auch die Kosten übernommen werden.

Zudem bietet das Evangelische Bildungswerk e.V. (EBW) als anerkannter „Stützpunkt Verbraucherbildung Bayern“ seit 2017 schwerpunktmäßig inklusive Veranstaltungen für Gehörlose an, wie z. B. den „Medien-Treff“. Die Kurse werden von Dolmetschenden in Gebärdensprache simultan gedolmetscht, sind von Beginn an gut besucht und wurden seitdem auch geografisch und thematisch ausgeweitet. Seit 2020 wird darüber hinaus auch die Zielgruppe der Taubblinden sowie Hör-/Sehbehinderten angesprochen. Für die Kurse kann beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Förderung beantragt werden. Die Förderung orientiert sich an den Honorarsätzen für die Leistung der Sachverständigen und Dolmetscher des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

Das StMAS überarbeitet derzeit das Förderausschreiben zur Förderung von Ausgaben für das Sprachdolmetschen in den staatlich geförderten Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen einschließlich den angegliederten Interventionsstellen. Künftig sollen auch die Ausgaben für Gebärdensprachdolmetschende gefördert werden.

Die Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer bietet für Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen und deren Angehörige individuelle Erstberatungen zur Barrierefreiheit für alle Ratsuchenden mit Einschränkungen. Betroffene und ihre Angehörigen können sich von Planern und Architekten zu baulichen Fragen beraten lassen sowie zu Fördermöglichkeiten und zu sonstigen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Bei Beratungsterminen werden nach Voranmeldung Kosten für Gebärdensprachdolmetschende übernommen. Das Beraterteam ist außerdem sensibilisiert für die Besonderheiten und Anforderungen von Menschen mit unterschiedlichen Hörbehinderungen. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Hören“ finden statt. Des Weiteren besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Betroffenenverbänden.

Da es sich bei den Gewerkschaften nicht um eine der staatlichen Verwaltung nahestehende Institution handelt, kann zu deren Beratungsangeboten keine Aussage getroffen werden.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, Fachpersonal in o. g. Beratungsstellen in der Gebärdensprache weiter zu qualifizieren?

Es wird sehr begrüßt, wenn die Träger von Beratungsstellen ihr Fachpersonal in Kommunikationskompetenzen weiterqualifizieren. Grundsätzlich besteht für Fachkräfte die Möglichkeit, an den hauseigenen Gebärdensprachkursen des GIB-BLWG (wie unter 3.2 aufgeführt) teilzunehmen. Darüber hinaus organisiert das GIB-BLWG gezielt Kurse für Fachpersonal in Einrichtungen, um sie in Gebärdensprache weiterzubilden.

7.2 Welche der staatlich geförderten Kultureinrichtungen in Bayern (Theater, Tanz, Opern, Festspiele etc.) bieten nach Kenntnis der Staatsregierung barrierefreie Angebote für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen an?

Alle Spielstätten der bayerischen Staatstheater – bis auf die Spielstätten im Prinzregententheater und das Marstalltheater – sind mit modernen Induktionsschleifen oder mit Funkübertragung für Hörbehinderte ausgestattet. Bezüglich der staatlich geförderten Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst liegen der Staatsregierung allerdings keine Informationen zu deren barrierefreien Angeboten vor.

Eine Reihe staatlicher Museen bietet zielgruppenorientierte Vermittlungsangebote bzw. Führungen für Gehörgeschädigte und Gehörlose, darunter u. a.:

- Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München,
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst in München,
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg,
- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg,
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst (bietet darüber hinaus ein induktives Hörsystem im Auditorium, an der Kasse und für den MedienGuide an),
- Museumspädagogisches Zentrum in München (bietet Programme für Inklusionsklassen und -gruppen sowie Führungen für Gehörgeschädigte und Gehörlose in Zusammenarbeit mit Gebärdensprachdolmetschenden an).

Im Bereich nichtstaatlicher Museen wurden ebenfalls Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit ergriffen, u. a.:

- Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern berichtet, dass in den bayerischen Museen in wachsender Zahl Angebote für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Besucherinnen und Besucher angeboten werden. Zu verweisen ist in diesem Kontext nicht zuletzt auf das seit Anfang 2019 laufende Projekt „Netzwerk Inklusives Museum Bayern“, mit dem die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen bayerische Museen speziell in Projekten der Inklusion berät und fördert.
- Als einzelnes Kooperationsprojekt ist das Projekt „Museum Signers. Kunst- und Kulturvermittlung in Deutscher Gebärdensprache“ hervorzuheben, gemeinsam durchgeführt von der Landesstelle, dem Gehörlosenverband München und Umland e.V. und dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München: Zwischen Mai und September 2019 wurden zehn gehörlose Bürgerinnen und Bürger ausgebildet, im Sinne des Peer-to-Peer-Prinzips selbst qualitätsvolle Museumsführungen im Raum München durchzuführen. Seit Dezember finden öffentliche Führungen der Museum Signers im

Deutschen Museum, der Villa Stuck und dem Lenbachhaus statt. In den nächsten Monaten sind Führungen im Valentin Karlstadt Musäum oder im Haus der Kunst geplant, mit weiteren Häusern finden Vorgespräche statt. Die bisherigen Führungen stießen auf große Resonanz und waren beinahe alle ausgebucht.

- Das Haus der Kunst bietet traditionell zu jeder Ausstellung in Gebärdensprache übersetzte Führungen an. Im Rahmen der aktuellen Franz-Erhard-Walther-Ausstellung werden beispielsweise zwei Führungen in Deutscher Gebärdensprache angeboten.
- Das Germanische Nationalmuseum weitet im Zuge des „Aktionsplans Vermittlung“ sein Angebot von inklusiven Touren im Mediaguide aus. Zudem soll „eine Tour für alle“ angeboten werden, sodass spezielle Angebote für Rollstuhlfahrer, Hörbehinderte, Sehbehinderte und die Tour in einfacher/leichter Sprache jeweils denselben Rundgang beinhalten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die neuen Angebote im September 2020 zur Verfügung stehen.
- Als weitere Museen mit entsprechenden Angeboten werden von der Landesstelle exemplarisch, aber bei Weitem nicht abschließend, genannt:
 - Galerie Bezirk Oberbayern: inklusive Tastführungen mit Gebärdensprachdolmetschenden, Begleitung der Veranstaltungen durch Gebärdensprachdolmetschende,
 - Münchner Stadtmuseum: regelmäßige öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetschende,
 - Memorium Nürnberger Prozesse: Videoguide in DGS,
 - Edwin Scharff Museum Neu-Ulm (Begleitung einiger Führungen durch Schriftdolmetschende; Führungen mit Gebärdensprachdolmetschenden nach Absprache),
 - Freilandmuseum Glentleiten: Begrüßungsvideo in DGS im neuen Eingangsgebäude; Internationaler Museumstag: Begleitung des Kinder- und Erwachsenenprogramms von Gebärdensprachdolmetschenden, bislang geplant am 17.05.2020,
 - Fränkisches Freilandmuseum Fladungen: Mediaguide mit Videos in DGS zur Büttnerie aus Sulzthal,
 - Zukünftige Ausstellung im Stadtmuseum Deggendorf: Angebote für alle Gruppen, u. a. auch Videos in Gebärdensprache,
 - Kunstmuseum Bayreuth: inklusive Infostation mit Gebärdensprachvideos, Führungen mit Gebärdensprachdolmetschenden,
 - Bayreuth, Richard-Wagner-Museum: Hier ist für 2020 die Aufstockung des Audio-guides im Richard-Wagner-Museum um Module für Seh- und Hörbeeinträchtigte geplant mit Beratung und Förderung durch die Landesstelle,
 - KZ-Gedenkstätte Dachau: mobile App in DGS,
 - Augsburger Puppentheatermuseum „die Kiste“: Führungen (auf Anfrage) für Gehörlose und Hörbehinderte in DGS, mit lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) oder mit Lautsprache,
 - Museum im Kulturspeicher Würzburg: Begleitung der Ausstellungseröffnungen durch Gebärdensprachdolmetschende,
 - Museum der Bayerischen Geschichte: Videoguide in DGS, Führung mit Gebärdensprachdolmetschenden auf Anfrage,
 - weiter zu nennen sind in großen nichtstaatlichen Museen eine Reihe von temporären oder dauerhaften inklusiven Angeboten, z. B. die Sonderausstellung „Balanceakt“ im Deutschen Museum/Verkehrsmuseum oder Gehörlosenführungen in der Villa Stuck und im Lenbachhaus München.

Für den Bereich des Hauses der Bayerischen Geschichte (HdBG) wurden ebenfalls Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit ergriffen, u. a.:

- HdBG Museum in Regensburg mit Dauerausstellung:
 - Neben den Vermittlungsebenen, die sich an alle Besucherinnen und Besucher wenden, bietet der Mediaguide für Hörgeschädigte und Gehörlose eine spezielle Videoführung in Gebärdensprache und mit Untertitelung. Er enthält darüber hinaus von Filmen mit offenem gesprochenen Ton eine Version in Gebärdensprache und mit Untertitelung. Dieses Angebot umfasst auch den 360-Grad-Panoramafilm im Erdgeschoss des Museums. Der Mediaguide kann gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises kostenlos entliehen werden.
 - Gruppenführungen werden mit einem Tourguide-System durchgeführt, für das entsprechende Halsringschleifen für Hörgerätenutzerinnen und -nutzer zur Verfügung stehen.
 - Auf Anfrage stellt das Haus der Bayerischen Geschichte für Führungen eine Gebärdendolmetschende/einen Gebärdendolmetschenden.

- Darüber hinaus verfügen zentrale Bereiche des Museums, wie der Donausaal und das 360-Grad-Panorama, über Induktionsschleifen im Boden.
- Landesausstellung „Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte“ in Friedberg und Aichach: Hier wird ebenfalls im Sinne des Bildungsauftrags des Hauses der Bayerischen Geschichte ein möglichst barrierearmer Ausstellungsbesuch angestrebt. Dabei ist wichtig, einen möglichst breiten inklusiven Ansatz durchzuführen. Gerade bei hochgradig hörbehinderten Personen muss z. B. auch die sprachliche Auffassung von Texten mitbedacht werden. Daher gibt es Angebote in leichter Sprache, die von mehreren Gruppen genutzt werden können.
In diesem Sinne hat das Haus ein Paket von Maßnahmen entwickelt, die an beiden Ausstellungsorten angeboten werden.
 - Audioguide mit kostenloser Bereitstellung von Induktionsschleifen,
 - Bereitstellung eines kostenlosen Tourguide-Systems für Führungen mit speziellen Schleifen für Hörgeschädigte,
 - mehrere aufwendige inklusive Taststationen mit allen Bestandteilen wie Tastbild, Reliefbild oder Vollplastik sowie Modellbau, also auch 3-D-Druck oder UV-Druck, zusätzlichen Objekttexten in Brailleschrift und eingesprochenen Audio-Erläuterungen. Derartige Stationen werden von allen Besucherinnen und Besuchern genutzt
 - auch von Besucherinnen und Besuchern mit Seh- und Hörbehinderungen,
 - Raumtexte in leichter Sprache sowie zusätzliche Angebote in leichter Sprache,
 - dies ist gerade auch für hochgradig hörgeschädigte Besucherinnen und Besucher wichtig,
 - schriftliche Umsetzung der Hörinhalte von Medienstationen (z. B. Bereitstellung von Drehbüchern begleitend zu Medienproduktionen).

Für den Bereich Bayerische Staatsbibliothek, Generaldirektion der Staatlichen Archive, das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia und die institutionell geförderte Blindenhörbücherei stehen folgende barrierefreie Angebote für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Personen zur Verfügung:

- Die Bayerische Staatsbibliothek bietet beispielsweise Bibliotheksführungen und -einführungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen mit Gebärdensprachdolmetschenden an.
- Die Staatlichen Archive Bayerns verwahren zu weit über 98 Prozent schriftliche Archivalien oder bildliche Quellen. Für die verwahrten audiovisuellen Medien besitzen die Staatlichen Archive Bayerns keine Aufbereitungen für gehörlose Menschen. Höringeschränkte Benutzerinnen und Benutzer benötigen eine besondere Beratung, dafür stehen Kabinen zur Verfügung. In den Staatlichen Archiven Bayerns werden Vortrags- bzw. Veranstaltungsräume in Neubauten grundsätzlich mit einem gesonderten Übertragungssystem für Hörgeschädigte ausgestattet (eingrichtet im Staatsarchiv Landshut, geplant für die Staatsarchive in Nürnberg und in Kitzingen).
- Im Veranstaltungssaal des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia befindet sich für hörgeschädigte Personen eine Schwerhörigenanlage (Induktionsschleife) als Ergänzung zur bestehenden Lautsprecheranlage.

7.3 Welche Landesbehörden oder Körperschaften mit maßgeblicher Landesbeteiligung beschäftigen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (bitte unter Angabe der Behörde bzw. Körperschaft aufschlüsseln)?

Nach Ziff. 12.12 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien soll „bei Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, bei Personalgesprächen (z. B. Mitarbeitergesprächen) sowie bei Personal- und Schwerbehindertenversammlungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen (...) soweit erforderlich hörbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch eine Gebärdensprachdolmetscherin oder ein Gebärdensprachdolmetscher oder eine Schriftdolmetscherin oder ein Schriftdolmetscher zur Verfügung gestellt werden“. Für Veranstaltungen, Gespräche, Termine oder Gerichtsverhandlungen, an denen eine gehörlose Person teilnimmt oder beteiligt ist, wird daher regelmäßig die Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetschende bereitgestellt. Die in der Regel freiberuflich tätigen Gebärdensprachdolmetschenden werden hierfür eigens beauftragt. Eine Beschäftigung im Rahmen eines festen Arbeitsverhältnisses ist nicht bekannt.

Daten darüber, welche Landesbehörden und Körperschaften mit maßgeblicher Landesbeteiligung Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher beschäftigen, liegen den Ressorts nicht vor.

8.1 Sind der Staatsregierung Probleme der psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Versorgung von gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Personen bekannt?

Systemische Probleme des Zugangs gehörloser und hochgradig hörbehinderter Personen speziell zur psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Versorgung sind der Staatsregierung nicht bekannt. Ende des Jahres 2019 wurde seitens eines regionalen Gehörlosenverbandes eine Anfrage an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gestellt, ob Terminanfragen an die Terminservicestelle (116117) der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) auch per E-Mail abgegeben werden könnten. In einer im Dezember 2019 eingeholten Stellungnahme erklärte die sicherstellungsverpflichtete KVB mit Schreiben vom 23.12.2019 dazu, dass gehörlosen Patientinnen und Patienten sowohl im Ärztlichen Bereitschaftsdienst wie auch in der Terminservicestelle ein Gehörlosenfax zur Verfügung stehe. Aktuell werde in erster Linie aus datenschutzrechtlichen Gründen nur diese Möglichkeit der nonverbalen Kontaktaufnahme angeboten. Bei der Weiterentwicklung der Terminservicestelle werde man aber den Hinweis zur vollständigen Umstellung auf E-Mail-Kommunikation mitberücksichtigen. Zudem stehe allen Patientinnen und Patienten bundesweit ab dem 01.01.2020 der eTerminservice zur direkten Onlineterminbuchung im Rahmen der Terminservicestelle über die 116117-App oder unter www.116117.de zur Verfügung. Alle relevanten Informationen zu den gebuchten Terminen könnten hier per E-Mail abgerufen werden.

Im Hinblick auf die stationäre psychiatrische Versorgung wird zur Beantwortung der Fragen 8.1 und 8.2 auf die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage „Fragen zur psychiatrischen Versorgung Hörbehinderter“ (Drs. 18/5467 vom 07.02.2020) hingewiesen.

8.2 Falls ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Probleme zu beheben?

Aufgrund der bundesgesetzlich geregelten Aufgabenverteilung ist die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Bayern nicht unmittelbare Aufgabe der Staatsregierung, sondern Aufgabe der KVB, vgl. § 75 Abs. 1 SGB V. Der Sicherstellungsauftrag umfasst dabei grundsätzlich auch die psychotherapeutische bzw. psychiatrische Versorgung von gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Personen. Als Selbstverwaltungskörperschaft nimmt die KVB diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr. Die Staatsregierung übt durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege lediglich die Rechtsaufsicht über die KVB aus. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird jedoch die weitere Entwicklung der psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Versorgung von gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Personen und den Zugang dazu beobachten, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf eine angemessene und zeitnahe (fach)ärztliche Versorgung, vgl. § 75 Abs. 1a S. 1 SGB V, haben; hierzu zählt grundsätzlich auch die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, denen der Sicherstellungsauftrag für die gesamte vertragsärztliche Versorgung obliegt, haben daher Terminservicestellen eingerichtet.

Die Terminservicestellen müssen Versicherten bei Vorliegen einer Überweisung zu einer Fachärztin oder einem Facharzt innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin bei einer niedergelassenen Fachärztin oder einem Facharzt in zumutbarer Entfernung zum Wohnort vermitteln. Für einen Termin bei einer Augenärztin bzw. einem Augenarzt oder einer Frauenärztin bzw. einem Frauenarzt ist keine Überweisung erforderlich.

Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten haben dabei einen Anspruch auf Terminvermittlung durch die Terminservicestelle innerhalb einer Woche, vgl. § 75 Abs. 1a Satz 3 Nr. 1 SGB V. Der Termin selbst muss innerhalb der nächsten vier Wochen stattfinden; die Entfernung zwischen Wohnort der/des Versicherten und der/dem vermittelten Ärztin oder Arzt muss zumutbar sein. Gelingt dies nicht, wird von der Terminservicestelle ein Termin – außer in medizinisch nicht begründeten Fällen – zur ambulanten Behandlung in einem Krankenhaus angeboten, vgl. § 75 Abs. 1a Sätze 4–8 SGB V. Es besteht kein Anspruch auf die Vermittlung von Behandlungsterminen bei bestimmten Fachärztinnen oder -ärzten oder zu Wunschterminen.

Seit April 2017 vermittelt die „Terminservicestelle Psychotherapie“ der KVB Termine für psychotherapeutische Sprechstunden (erforderliches Erstgespräch) und Akutbehandlungen. Für Letztere darf die Wartezeit zwei Wochen nicht überschreiten. Seit Oktober 2018 werden darüber hinaus Termine für zeitnah erforderliche probatorische Sitzungen vermittelt. Eine Überweisung ist in der Regel nicht erforderlich, vgl. § 2a Abs. 2 und Abs. 3 der als Anlage 28 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) geschlossenen Vereinbarung über die Einrichtung von Terminservicestellen und die Vermittlung von Arztterminen.

Mit dem am 11.05.2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit) zu informieren, vgl. § 75 Abs. 1a Satz 2 SGB V. In Umsetzung dessen kann über die Online-Arzt- und Psychotherapeutensuche der KVB nach barrierefreien Praxen gesucht werden, wobei sämtliche diesbezügliche Informationen auf freiwilligen Angaben der Ärztinnen und Ärzte beruhen. Die „Einfache Suche“ ist unter <https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/einfacheSuche.htm?neu=true> und die „Expertensuche“ ist unter <https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/erweiterteSuche.htm> zu finden. Nähere Informationen können zudem im Handbuch „Online-Arzt- und Psychotherapeutensuche der KVB“ unter <https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/showRessource.htm?name=manual> eingesehen werden.

8.3 Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und hochgradig hörbehinderter Personen in Bayern verbessert werden?

Politik für Menschen mit Hörbehinderung hat seit jeher einen hohen Stellenwert in Bayern. Ein wichtiger Schwerpunkt dieser Politik ist der Ausbau der barrierefreien Kommunikation. Dieser Gedanke findet sich auch in der UN-Behindertenrechtskonvention und wird nachhaltig unterstützt. Beispielhaft genannt seien in diesem Zusammenhang die Anerkennung der DGS als eigenständige Sprache, die bayerische Kommunikationshilfenverordnung, die Förderung des GIB-BLWG, die Einführung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen an der HAW Landshut, die staatliche Förderung der Beratungsdienste der überregionalen OBA und der Dolmetschervermittlungsstellen in jedem Bezirk. Um diese Politik im Sinne der betroffenen Menschen stetig fortzuentwickeln, steht die Staatsregierung in ständigem Kontakt zu den Akteuren der Verbände und Organisationen für Menschen mit Hörbehinderung. Mit Blick auf die behinderungsbedingten Einschränkungen in der Kommunikation ist der Staatsregierung daran gelegen, die Anliegen der betroffenen Menschen unmittelbar und zeitnah zu erfahren. Daher lädt das zuständige StMAS – abhängig von der Themenfülle – ein- bis zweimal jährlich zum „Runden Tisch Hörbehinderung“ ein. Hierbei handelt es sich um einen für den speziellen Personenkreis etablierten regelmäßigen Termin, um für Menschen mit behinderungsbedingten Kommunikationseinschränkungen über ihre Verbände die Möglichkeit zu bieten, ihre Wünsche zu artikulieren und zu platzieren. In den Verbänden selbst sind zu einem großen Teil Menschen mit einer Hörbehinderung engagiert. Gemeinsam mit ihnen werden Wege gesucht, wie die Anregungen aus ihren Reihen für die weitere Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung realisiert werden können.